

INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Vorsitzende des
Petitionsausschusses des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Beate Böhlen MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 10.01.2013
Name Dr. Simone Kontusch
Durchwahl 0711 231-3212
Aktenzeichen 2-22/Keim, Walter
(Bitte bei Antwort angeben)

Petition 1502078, Walter Keim, N-7020 Trondheim
Informationsfreiheitsgesetz

Anlagen
Petitionsschrift
1 Mehrfertigung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Innenministerium nimmt zu der Petition wie folgt Stellung:

I.

Der Petent begehrt mit seiner Petition die Erarbeitung und Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Baden-Württemberg durch die Koalitionsfraktionen bzw. den Landtag.

Der Petent begründet seine Eingabe damit, dass die Landesregierung zu langsam arbeite und einen Gesetzentwurf nicht hinbekommen wolle. Außerdem würden die Verwaltungen in *aller Welt* dazu neigen, den Informationszugang zu erschweren. Daher müssten die Fraktionen im Landtag selbst tätig werden.

III.

Der Petition kann aus Sicht des Innenministeriums nicht abgeholfen werden.

Soweit in der Petition die Einbringung einer Gesetzesvorlage durch die Abgeordneten der (Koalitions-)Fraktionen selbst angesprochen wird, ist dies eine Angelegenheit des Parlaments, zu dem sich die Landesregierung grundsätzlich nicht äußert.

Im Übrigen gilt, dass die Koalitionsparteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD Baden-Württemberg im Koalitionsvertrag die Schaffung eines eigenen Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Baden-Württemberg in dieser Legislaturperiode vereinbart haben.

Die Landesregierung arbeitet an der Umsetzung dieses Koalitionsauftrags. Allerdings benötigt die Abarbeitung der einzelnen, vielfältigen Aufträge aus dem Koalitionsvertrag Zeit. Für die Erstellung eines Gesetzentwurfs für ein Informationsfreiheitsgesetz sind intensive Vorarbeiten notwendig, insbesondere die Auswertung der in der Petition erwähnten, äußerst umfangreichen wissenschaftlichen Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes. Darüber hinaus sind unter anderem auch die Informationsfreiheitsgesetze der Länder, die über ein solches oder ein Transparenzgesetz wie in Hamburg verfügen, in die Überlegungen einzubeziehen.

Im Hinblick auf die umfangreichen Vorarbeiten und die weiteren Aufgaben aus dem Koalitionsvertrag, die parallel bewältigt werden müssen, kann ein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung gegenwärtig noch nicht genannt werden. Die Landesregierung beabsichtigt aber, einen entsprechenden Gesetzentwurf im Laufe des Jahres 2013 zu erarbeiten.

In der Sache kann Auskunft geben:

Frau Dr. Simone Kontusch, Tel. 231-3212

Mit freundlichen Grüßen



Volker Jochemsen